

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

der Gemeinde Südheide, Landkreis Celle

Aufgrund der §§ 10, 12 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Südheide in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 22.01.2015 beschlossen:

Artikel 1

§ 9 Abs. 3 der Hauptsatzung vom 22.01.2015 in der zuletzt gültigen Fassung erhält folgende Fassung:

§ 9

Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(3) Die ortsüblichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt für den Landkreis Celle. Der Landkreis gibt ein elektronisches Amtsblatt für den Landkreis Celle heraus, das im Internet auf der Homepage des Landkreises Celle unter <http://www.landkreis-celle.de> veröffentlicht wird.

Artikel 2

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südheide tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Südheide, 15.12.2021

gez.

Katharina Ebeling